

VEREIN
DEUTSCHER
INGENIEURE

Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen
Sicherung von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen
auf Fahrzeugtransportern

VDI 2700
Blatt 8.1
Entwurf

Securing of loads on road vehicles – Securing of passenger cars and cargo minivans on vehicle transporters

Einsprüche bis 2023-12-31

- vorzugsweise über das VDI-Richtlinien-Einspruchportal <http://www.vdi.de/2700-8-1>
- in Papierform an
VDI-Gesellschaft Produktion und Logistik
Fachbereich Technische Logistik
Postfach 10 11 39
40002 Düsseldorf

Inhalt	Seite
Vorbemerkung	2
Einleitung	2
1 Anwendungsbereich	2
2 Normative Verweise	2
3 Begriffe	2
4 Komponenten zur Ladungssicherung	3
4.1 Fahrbahnelemente	3
4.2 Radvorleger	3
4.3 Anforderungen an Mulden und Brillen	4
4.4 Anforderungen an Zurrgurte	4
5 Verladung	4
6 Ladungssicherung	5
6.1 Sicherer Arbeitsablauf bei der Be- und Entladung	5
6.2 Sicherung der Fahrzeuge auf dem Fahrzeugtransporter	5
6.3 Alternative Sicherungsmaßnahmen bei Absturzgefahr für das Beladepersonal	13
6.4 Zusätzliche Sicherungsmaßnahme	13
Schrifttum	14

VDI-Gesellschaft Produktion und Logistik (GPL)
Fachbereich Technische Logistik

VDI-Handbuch Ladungssicherung
VDI-Handbuch Technische Logistik, Band 6: Verpackungslogistik

Vorbemerkung

Der Inhalt dieser Richtlinie ist entstanden unter Beachtung der Vorgaben und Empfehlungen der Richtlinie VDI 1000.

Alle Rechte, insbesondere die des Nachdrucks, der Fotokopie, der elektronischen Verwendung und der Übersetzung, jeweils auszugsweise oder vollständig, sind vorbehalten.

Die Nutzung dieser Richtlinie ist unter Wahrung des Urheberrechts und unter Beachtung der Lizenzbedingungen (www.vdi.de/richtlinien), die in den VDI-Merkblättern geregelt sind, möglich.

Allen, die ehrenamtlich an der Erarbeitung dieser Richtlinie mitgewirkt haben, sei gedankt.

Eine Liste der aktuell verfügbaren und in Bearbeitung befindlichen Blätter dieser Richtlinienreihe sowie gegebenenfalls zusätzliche Informationen sind im Internet abrufbar unter www.vdi.de/2700.

Einleitung

Die Aufgabe, den Straßenverkehr sicher zu gestalten, stellt an Menschen, Fahrzeuge, Ladung und Straßeninfrastruktur hohe Anforderungen. Eine große Bedeutung erhält damit auch die richtige Sicherung von Ladungen auf Straßenfahrzeugen, insbesondere, weil die Gefahren, die von einer unzureichend gesicherten Ladung ausgehen, vielfach nicht erkannt werden.

Ladungssicherung ist in erster Linie eine Maßnahme, die eine Gefährdung von Personen, Tieren und Sachen bei üblichen Verkehrsbedingungen ausschließen soll. Zu den üblichen Verkehrsbedingungen zählen auch Vollbremsungen, Ausweichmanöver wie erzwungene Fahrspurwechsel und Unebenheiten der Fahrbahn. Die Ladungssicherung dient ferner, je nach Ladegut, dem schadensfreien Transport des Guts und somit der Qualitätssicherung.

Voraussetzungen für eine sachgemäße Umsetzung der Ladungssicherung sind das Vorhandensein eines geeigneten Fahrzeugs sowie für entsprechende Ladungssicherungsmaßnahmen geeignete Ladegüter, z. B. Befestigungspunkte an Maschinen und ausreichende Festigkeit zur Aufnahme der Ladungssicherungskräfte.

Im Oktober 1975 wurde durch den VDI-Fachausschuss B6, heute FA308.2 Ladungssicherung, erstmals die Richtlinie VDI 2700 als Gemeinschaftsarbeit von Fachleuten der Industrie, des Güterkraftverkehrs, der Berufsgenossenschaften, des TÜV sowie der Fahrzeug- und Aufbauhersteller veröffentlicht. Daraus entstand die Richtlinienreihe VDI 2700ff., die einer ständigen Aktualisierung und Erweiterung durch zusätzliche Blätter unterliegt.

Die Richtlinienreihe VDI 2700ff. ist der konsolidierte nationale Standpunkt zu technischen Fragestellungen der Ladungssicherung. Sie wird von Fachleuten der interessierten Kreise erstellt, und durch ein festgelegtes Einspruchsverfahren nach VDI 1000 wird der breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Einflussnahme gegeben. Somit ist die Richtlinienreihe VDI 2700ff. eine anerkannte Regel der Technik. Auch im Rahmen der Rechtsprechung gilt die Richtlinienreihe VDI 2700ff. als anerkannte Regel der Technik im Sinne des § 22 StVO.

Neben der strafrechtlichen Verfolgung können auch zivilrechtliche Haftungsansprüche die Folge mangelhafter Ladungssicherung sein.

1 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Fahrzeugtransporter, die für den Transport von Pkw, Kleinbussen und Nutzkraftwagen-Kombis bis einschließlich 4,5 t tatsächlicher Masse geeignet und entsprechend dieser Richtlinie ausgerüstet sind.

Die Richtlinie ist bestimmt für Absender, Frachtführer, Verloader, Fahrzeughalter, Fahrzeugführer und diejenigen, die kraft Gesetzes, per Verordnungen, Verträge oder anderen Regelwerken für die Ladungssicherung und den sicheren Transport verantwortlich sind. Die Verantwortungsbereiche leiten sich aus den nationalen Vorschriften anderer Länder im grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr ab und folgen den jeweils gültigen Regeln der Technik. Die Anwendung setzt eine der Tätigkeit entsprechende ausreichende Qualifizierung voraus.

Spezifikationen sowie Prüfverfahren von Fahrzeugtransportern sowie deren Equipment finden sich in VDI 2700 Blatt 8 und VDI 2700 Blatt 14.